

Aktenzeichen
42.6312-1-Q

Kitzingen, 05.05.2022

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/073/2022

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	11.07.2022

Kreisstraße KT 1, Ortsdurchfahrt Markt Einersheim

Ausbau einer Teilstrecke mit Errichtung einer Querungshilfe für den Fußgängerverkehr

I. Vortrag:

1.

Die Ausschreibung umfasst den (Voll-) Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 1 in der Ortsdurchfahrt Markt Einersheim auf einer Länge von ca. 56 m durch den Landkreis Kitzingen, sowie die Errichtung einer Querungshilfe für den Fußgängerverkehr inklusive Ausbau der Gehwege durch die Marktgemeinde Markt Einersheim.

Die Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

Förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 1 = Allgemeine Arbeiten (werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Landkreis Kitzingen und der Marktgemeinde Markt Einersheim geteilt)

Teil 2 = Landkreis Kitzingen (Straßenbau KT 1)

Teil 3 (Bereiche 3.01 – 3.06) = Markt Einersheim (Gehwege/Randbereiche)

Nicht förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 3 (Bereich 3.07) = Markt Einersheim

(Mehrdicken Oberflächenbeläge / Umsetzen Straßenlaterne / Leerrohrverlegung / Anpassung Schachtabdeckungen u. Schieberkappen)

Das Leistungsverzeichnis (LV) ist entsprechend in 3 Abschnitte unterteilt, sodass eine klare Abgrenzung und Abrechnung der Teile der Baumaßnahme erfolgen kann.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A haben 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin lag 1 Angebot vor. Dieses Angebot wurde formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des Bieters beträgt insgesamt 295.548,16 € (brutto inkl. 19 % Ust.) und unterteilt sich in:

- Anteil Landkreis (Anteil Allgemeine Arbeiten, Straßenbau) = 213.797,64 €
- Anteil Marktgemeinde Markt Einersheim (Anteil Allgemeine Arbeiten, Gehwege und Randbereiche) = 81.750,53 €

Der Landkreis Kitzingen erteilt den Auftrag für den Straßenbau, d.h. der Landkreis Kitzingen beauftragt den Bieter für:

- die anteiligen Baukosten aus dem Teil 1 des LV
- den Straßenbau Landkreis Kitzingen (Teil 2 des LV)

in Höhe von 213.797,64 € (brutto inkl. 19 % Ust.).

Der Auftrag für den Ausbau der Gehwege und der Randbereiche der KT 1 in Höhe von 81.750,53 € (brutto) wird von der Marktgemeinde Markt Einersheim direkt erteilt.

Die Zuschlagsfrist endet am 26.05.2022.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist an die Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

Der Ausbau einer Teilstrecke Kreisstraße KT 1 in der Ortsdurchfahrt Markt Einersheim wurde im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2022 eingestellt. Für die Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt (HHSt. 1.6536.9501).

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten für den Teil des Landkreises Kitzingen, d.h. Angebotssumme der Baufirma und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarkung, Bepflanzung, Feldgeschworene, Entsorgung von belastetem Boden sowie teerhaltigen Asphaltaufruch und Ingenieurhonorare für Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Kampfmittelräumer sowie baubegleitende geologische Beratung. Die sonstigen Kosten liegen aktuell bei rund 24.000 € und sind nicht Bestandteil

der ausgeschriebenen und zu vergebenden Leistungen. Somit stehen für die reinen Baukosten Mittel in Höhe von 176.000, 00 € zur Verfügung (200.000 € - 24.000 €).

Das Angebot des Bieters in Höhe von 213.797,64 € übersteigt die vorhandenen Mittel um 37.797,64 € (176.000,00 € - 213.797,64 €).

2.

Um das Angebot beauftragen zu können, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rund **40.000,00 €** bei der Haushaltsstelle 1.6536.9501 benötigt.

Eine überplanmäßige Ausgabe kann bis 100.000,00 € gem. § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages von Frau Landrätin genehmigt werden. Die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben über 100.000,00 € hat sich gem. § 29. Abs. 2 Ziffer 5 seiner Geschäftsordnung der Kreistag vorbehalten.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Die benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6526.9501 (KT 38) gedeckt werden. Die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße KT 38 ist abgeschlossen. Es stehen noch Mittel von rd. 69.000 € auf der Haushaltsstelle der KT 38 zur Verfügung. Für Vermessung und Vermarkung sowie Beweissicherung werden noch rd. 15.000 € benötigt, d.h. der notwendige Übertrag auf die Haushaltsstelle KT 1 Markt Einersheim in Höhe von 40.000 € ist möglich.

3.

Die Unabweisbarkeit der benötigten Mehrmittel begründet sich wie folgt:

Es liegt nur ein Angebot vor. Das Angebot liegt merklich über der Kostenberechnung. Das Hauptangebot des Bieters weicht um 208 % von den ermittelten Baukosten gemäß Kostenberechnung ab.

Die Kostenberechnung wurde im Juli 2021 erstellt, mit den aktuellen Preisen gemäß der zu diesem Zeitpunkt laufenden Baumaßnahme (KT 38 Stadelschwarzach). Die Maßnahmen KT 38 und KT 1 sind vergleichbar, beide innerorts und gemeinsam mit Gemeinde, die die Gehwege ausbaut.

Der aktuelle Baupreisindex gemäß den Angaben vom Febr. 2022 in Höhe von 10 % wurde ebenfalls eingerechnet. Es widerspiegelt aber nicht die heute aktuelle kaum kalkulierbare Preisentwicklung. Der Krieg in der Ukraine verschärft Preissteigerungen und Lieferengpässe.

Es ist derzeit nicht möglich, die Höhe der Preissteigerungen zu benennen/ zu fassen.

Für die Kommunen ist es haushaltstechnisch schwierig, mit Preisanpassungsklauseln zu arbeiten. Die möglichen Preissteigerungen sind nicht einschätzbar, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel könnten ggf. während der Bauausführung plötzlich nicht mehr ausreichen. Die Auftragssumme wird sich während der Bauausführung definitiv ändern und vermutlich erhöhen.

Die Preise des Angebotes des Bieters liegen auf dem sehr hohen Niveau der derzeit gültigen Preise. Eine Bewertung der Preise ist in der derzeitigen allgemeinen Situation sehr schwer. Werden die Preise nach dem heutigen Stand bewertet, sind die Preise als auskömmlich zu bewerten. Auch zu Beginn des Vergabeverfahrens Anfang April war eine Tendenz der Preisentwicklung nicht absehbar und vor allem konnten und können die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Keiner weiß, wie es weitergeht. Deshalb und aufgrund der fehlenden Vergleichsangebote wird die merkliche Preissteigerung bei diesem Projekt akzeptiert. Die Maßnahme ist durch Minderausgaben bei einer anderen bereits abgeschlossenen Maßnahme finanzierbar. Wir wissen nicht, wie die Lage in einem halben Jahr oder Jahr ist.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6536.9501 „Kreisstraße KT 1 Markt Einersheim; Fußgängerquerung“ wird hiermit zugestimmt. Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme einer Minderausgabe in entsprechender Höhe bei Haushaltsstelle 1.6526.9501 „Kreisstraße KT 38; Ausbau einer Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Stadelschwarzach“.
2. Aufgrund des Angebotes des Bieters, die für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 213.797,64 € abschließt, erhält der Bieter den Auftrag für Ausbau einer Teilstrecke der KT 1 in der Ortsdurchfahrt Markt Einersheim mit Errichtung einer Querungshilfe für den Fußgängerverkehr.

Tamara Bischof
Landrätin